

Deutschsprachige Evangelische Gemeinde  
in der Provinz Antwerpen vzw – Das Pfarramt

Bredabaan 220, 2170 Antwerpen, Belgien  
+ 32 (0)3 658 90 01 [degpa@skynet.be](mailto:degpa@skynet.be) [www.degpa.be](http://www.degpa.be)

DEGPA



## Beitrittserklärung

Hierdurch erkläre ich meinen Beitritt zur  
**Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde in der Provinz Antwerpen**  
Ich habe die Gemeindeordnung erhalten. Ich erkenne die Gemeindeordnung an.

Familienname: \_\_\_\_\_ Geb.Name: \_\_\_\_\_

Vorname/n: \_\_\_\_\_

Anschrift: Strasse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: zuhause: \_\_\_\_\_ Büro: \_\_\_\_\_

GSM: \_\_\_\_\_ E-mail Adr.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Fam.-Stand: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Getauft am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ Kirche: \_\_\_\_\_

Konfirmation/Kommunion am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ Kirche: \_\_\_\_\_

### Kirchenunmündige Kinder:

Familienname	Vorname/n	Geburtstag	Geburtsort	getauft am

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in der Provinz Antwerpen vzw – Das Pfarramt

Bredabaan 220, 2170 Antwerpen, Belgien  
+ 32 (0)3 658 90 01 [degpa@skynet.be](mailto:degpa@skynet.be) [www.degpa.be](http://www.degpa.be)



## Über den Beitritt zur Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde in der Provinz Antwerpen

### Die Zugehörigkeit zur Gemeinde

mit allen Rechten und Pflichten ist laut Gemeindeordnung von der Abgabe der Beitrittserklärung abhängig. Dazu gehören Angaben zur Taufe, Konfirmation/Kommunion und dem ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz in Belgien unabhängig der Staatsangehörigkeit.

### Im Unterschied zum vielfach gewohnten bedeutet dies,

- dass ein Bewohner Belgiens, der sich als Christ bekennt und am deutschsprachigen Gottesdienst teilnehmen möchte, zwar in allen Veranstaltungen der Gemeinde willkommen ist, in ihren Entscheidungen jedoch keine Stimme hat, solange er seinen Beitritt nicht schriftlich erklärt hat;
- dass die Gemeinde die Ausgaben für ihre Dienste nicht aus einem gesicherten Kirchensteueraufkommen decken kann, sondern auf freiwillige Beiträge und Spenden ihrer Mitglieder angewiesen ist.

### Die Anerkennung der Gemeindeordnung bedeutet

- ein Verständnis des Auftrages christlicher Verkündigung, das weit genug gefasst ist, um keinem Christen aus Gründen seiner besonderen kirchlichen Herkunft den Beitritt zu verwehren. Dies gewährleisten die Grundartikel durch ihre Anlehnung an die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), zu der Gliedkirchen mit verschiedener reformatorischer, protestantischer Herkunft gehören;
- ein Verständnis für die Aufgabe einer Gemeinde, die über Gottesdienste und Amtshandlungen hinaus in christlicher Liebe an der Überwindung innerer und äusserer Not mitwirkt.

### Die Ordnung für die Dienste der Gemeinde

weicht von dem, was ihre Mitglieder aus anderen deutschsprachigen evangelischen Gemeinden gewohnt sind, nur unwesentlich ab. Auch die Aufgaben des Presbyteriums liegen in der Berufung zur verantwortlichen Leitung der Gemeinde, in der Verwaltung des Haushaltes und der Gewährleistung der Kontinuität. Die vollständige Gemeindeordnung kann beim zuständigen Pfarramt angefordert werden. Hervorzuheben ist

### Die wichtige Funktion der Gemeindeversammlung,

in der jedes Gemeindemitglied stimmberechtigt ist. Mindestens einmal jährlich wird sie vom Presbyterium einberufen oder auf schriftlichen Antrag von einer Mindestzahl der Gemeindemitglieder. Ihr obliegt vor allem

- die Pfarrerwahl, die der Bestätigung durch die EKD bedarf
- die Wahl der Presbyter und
- die Änderung der Gemeindeordnung

### Die Stellung der Gemeinde in ihrem Umfeld

trägt der Vielfalt ihrer Bindungen Rechnung und ist besonders gekennzeichnet durch

- ihre vertragliche Verpflichtung zur EKD
- ihre Beziehung zur Protestantischen Kirche in Belgien (VPKB)
- ihr Mitwirken an der Ökumene über den Antwerpener Rat der Kirchen (ARK)
- ihre gesetzlichen Verpflichtungen als anerkannte Kirche gegenüber dem Belgischen Staat
- ihre rechtliche Stellung in Belgien in Form einer nach dem geltenden Bestimmungen eingetragenen Vereinigung ohne Erwerbszweck (VZW). Ihre Satzungen und die Namen der vom Presbyterium benannten Vorstandsmitglieder werden im Staatsanzeiger veröffentlicht.

### Die Kirchenzugehörigkeit beim Wohnortwechsel in ein anderes Land

Beim Wohnortwechsel *verlieren* sie zwar *automatisch* ihre Zugehörigkeit zu ihrer alten Kirchengemeinde, aber Sie gehören nicht automatisch zur Gemeinde ihres neuen Wohnortes. Dazu müssen sie ihren Beitritt erklären.

Die Gemeinde ermöglicht die Mitgestaltung von Gottesdiensten und vielfältigen Begegnungen.

**Sie sind hierzu herzlich eingeladen !**